

Coronavirus-Krise

Informationen

für Beschäftigte und Teilnehmer der
alsterarbeit gGmbH

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Teil-Öffnungen	5
1. Was bedeuten die Teil-Öffnungen?	5
Urlaub im Arbeitsbereich	6
2. Wie wird der Urlaub während der Teil-Öffnung gerechnet?	6
3. Ändert sich Ihr Urlaubs-Anspruch, wenn Sie in der Teil-Öffnung nicht arbeiten?	6
4. Was passiert mit Ihrem Urlaub, wenn Sie ihn 2020 nicht genommen haben?	7
Entgelt der Beschäftigten im Arbeitsbereich	7
5. Bekommen Sie weiterhin Ihr Entgelt ausgezahlt?	7
Mittagessen	8
6. Wie sind die Regelungen für das Mittagessen?	8
Arbeitsbegleitende Angebote	9
7. Finden die Kurse für Beschäftigte 2021 statt?	9
Beschäftigungsmöglichkeiten	9
8. Was bietet alsterarbeit Ihnen an, um sich zu Hause zu beschäftigen?	9
9. Wie können Sie aktuell Ihren Tag gestalten?	10
Schutz vor Ansteckung	11
10. Wie können Sie sich und andere vor einer Ansteckung schützen?	11
11. Müssen Sie eine Mund-Nasen-Maske tragen?	11

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

12. Müssen Sie Angst vor dem Corona-Virus in Bus und Bahn haben?	12
13. Was ist die Corona-App und wie funktioniert sie?.....	12
Krankheit oder Infektion mit dem Corona-Virus	13
14. Können Sie sich auf das Corona-Virus testen lassen?	13
15. Warum müssen Sie alsterarbeit eine Erkrankung melden?.....	14
16. Wie verhalten Sie sich bei einer angeordneten häuslichen Quarantäne?.....	15
Impfung gegen das Corona-Virus	16
17. Welche Impf-Stoffe gibt es?	16
18. Wie erfahre ich, welche Neben-Wirkungen ein Impf-Stoff hat?.....	17
19. Wann haben Sie einen Impf-Schutz?	17
20. Haben Sie Fragen zur Corona-Impfung?	17
21. Wo können Sie sich gegen das Corona-Virus impfen lassen?	18
22. Impf-Berechtigungs-Bescheinigung	18
Weitere Fragen und Kontaktdaten	19
23. Wo können Sie sich melden, wenn Sie eine Frage haben?	19
24. Haben Sie noch Fragen zum Thema Corona?.....	19
25. Wen können Sie anrufen, wenn es Ihnen nicht gut geht?	19
26. Weitere wichtige Nummern für den Notfall.....	20
Anhang (Kontakt-Daten-Listen, Anleitung Mund-Nasen-Schutz)	21

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

Einleitung

Die folgenden Informationen und Regeln gelten für alle Werkstatt-Beschäftigten, Beschäftigten der Tagesförderung und Teilnehmer¹ der Beruflichen Bildung der alsterarbeit gGmbH.

Wir hoffen, dass wir so einige Ihrer Fragen rund um die Coronavirus-Krise beantworten können.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie auch weiterhin Kontakt zu Ihrem **Fachdienst**, Ihrer **Bildungsbegleitung** oder Ihrem **Jobcoach** aufnehmen.

Die aktuellen Kontaktdaten sind auf Seite 21 - 24.

Wichtig:

Die Regeln können sich verändern.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über neue Regeln.

In den verschiedenen Bundesländern können sich die Regeln unterscheiden.

Bitte informieren Sie sich, was für Ihren Wohnort gilt.

alsterarbeit wird Sie auch über alle Regeln, die für die Arbeit wichtig sind informieren.

Sind Sie unsicher, fragen Sie gerne Ihre Fachkräfte in der Arbeits-Gruppe

oder Ihren Fachdienst, Ihre Bildungsbegleitung oder Ihren Jobcoach.

Bleiben Sie gesund und herzliche Grüße.

alsterarbeit gGmbH

¹ Zur besseren Lesbarkeit wurde die männliche Schreibweise gewählt.
Selbstverständlich meinen wir alle Menschen unabhängig davon, welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen.

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

Teil-Öffnungen

1. Was bedeuten die Teil-Öffnungen?

Das Betretungs-Verbot wurde zum 30.06.2020 beendet.

Die Behörde hat Teil-Öffnungen erlaubt.

Teil-Öffnung bedeutet:

Beschäftigte und Teilnehmer dürfen wieder zur Arbeit kommen,
wenn wir uns an die Regeln der Behörde halten.

Die Teil-Öffnungen gelten für alle Beschäftigten im Arbeitsbereich, der Tagesförderung und Teilnehmer der Beruflichen-Bildung.

Alle Betriebsstätten haben ein Schutz-Konzept.

Das heißt es gibt neue Regeln in der Betriebsstätte an die sich alle halten müssen.

Zum Beispiel:

Müssen Sie überall einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wegen der neuen Regeln können nicht alle Beschäftigten und Teilnehmer gleichzeitig wieder zur Arbeit kommen.

Das bedeutet Sie können vielleicht nur 1 oder 2 Tage die Woche arbeiten
oder nur alle 2 Wochen arbeiten.

Sie möchten noch nicht wieder zur Arbeit kommen?

Dann erhalten Sie weiterhin Lern- und Übungsmaterial für Zuhause.

Sie sind in der Tagesförderung beschäftigt?

Dann gibt es auch die Möglichkeit das die Fachkräfte mit Ihnen Zuhause arbeiten.

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

Melden Sie sich gerne bei Ihrem Fachdienst, Ihrer Bildungsbegleitung oder Ihrem Jobcoach, wenn Sie wieder zur Arbeit kommen möchten.

Sie besprechen gemeinsam das Schutz-Konzept.

Und Sie besprechen gemeinsam wann und wie Sie wieder arbeiten können.

Außerdem müssen Sie eine Einverständnis-Erklärung unterschreiben.

In der Einverständnis-Erklärung steht zum Beispiel:

Sie wissen das Sie bei der Arbeit mehr Personen treffen und deshalb ein höheres Risiko haben Sie sich mit dem Corona-Virus anzustecken.

Urlaub im Arbeitsbereich

2. Wie wird der Urlaub während der Teil-Öffnung gerechnet?

Wenn Sie im Rahmen der Teil-Öffnung wieder arbeiten können Sie Urlaub nehmen.

Ihre Wochen-Urlaubs-Tage sind genauso wie vor dem Betretungsverbot.

Das bedeutet zum Beispiel: Sie arbeiten 2 Tage die Woche in der Teil-Öffnung.

Vor dem Betretungs-Verbot haben Sie 5 Tage die Woche gearbeitet.

Dann müssen Sie, wenn Sie eine Woche Urlaub haben wollen 5 Tage Urlaub nehmen.

3. Ändert sich Ihr Urlaubs-Anspruch, wenn Sie in der Teil-Öffnung nicht arbeiten?

Wenn Sie nicht arbeiten, dann erwerben Sie für den Monat keinen Urlaubs-Anspruch.

Das heißt zum Beispiel: Sie fangen im Mai 2021 wieder an zu arbeiten.

Dann haben Sie für Januar bis April 2021 keinen Anspruch auf Urlaub.

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

4. Was passiert mit Ihrem Urlaub, wenn Sie ihn 2020 nicht genommen haben?

Sie können Ihren Rest-Urlaub mit ins Jahr 2021 nehmen.

Sie müssen den Rest-Urlaub bis zum 30. Juni 2021 nehmen.

Wenn Sie das nicht machen verfällt Ihr Rest-Urlaub.

Entgelt der Beschäftigten im Arbeitsbereich

5. Bekommen Sie weiterhin Ihr Entgelt ausgezahlt?

Ab 1. Juni 2021 gilt:

Sie entscheiden ob Sie im Moment arbeiten wollen oder nicht.

Wenn Sie arbeiten wollen,

dann müssen Sie eine Einverständnis-Erklärung unterschreiben.

In der Einverständnis-Erklärung steht zum Beispiel:

Das Sie wissen, dass Sie bei der Arbeit mehr Personen treffen

und deshalb ein höheres Risiko haben sich mit dem Corona-Virus anzustecken.

Was passiert, wenn Sie nicht zur Arbeit kommen wollen?

Dann bekommen Sie nur Ihr **Grund-Entgelt**.

Das sind 99 Euro Grund-Betrag plus 52 Euro Arbeits-Förderungs-Geld.

Was passiert, wenn Sie krank-geschrieben sind?

Wenn Sie eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung (AU) vom Arzt haben.

Dann bekommen Sie weiter Ihr ganzes Entgelt ausgezahlt.

Und Sie erwerben für die Zeit Urlaubs-Anspruch.

Haben Sie länger als 42 Tage eine AU wird Ihr Entgelt nicht weitergezahlt.

Dann können Sie Kranken-Geld beantragen.

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

Mittagessen

6. Wie sind die Regelungen für das Mittagessen?

Wird im **Arbeitsbereich** weiter das Geld für das Mittagessen von Ihrem Entgelt abgezogen?

Nein, solange Sie nicht wieder zur Arbeit kommen.

Ja, Sie kommen im Rahmen der Teil-Öffnung wieder zur Arbeit.

Dann wird für jedes Mal, das Sie am Mittagessen teilnehmen 2 Euro von Ihrem Entgelt abgezogen.

Im Bereich **Tagesförderung** per Lastschriftmandat eingezogen.

In der **Beruflichen Bildung** gilt:

Sie können aufgrund der Corona-Schutz-Maßnahmen an manchen Ausbildungs-Tagen nicht im kbq oder in einer Betriebsstätte sein,

Dann wird das Geld für das Mittagessen ausgezahlt.

Für jeden Ausbildungs-Tag bekommen Sie 3,80 Euro für das Mittagessen.

Für Urlaubstage, Fehl-Tage oder Krank-Tage gibt es kein Geld für das Mittagessen.

Die Auszahlung erfolgt auf Ihr Bankkonto.

Sie sind im kbq oder in einer Betriebsstätte?

Dann können Sie dort am Mittagessen teilnehmen.

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

Arbeitsbegleitende Angebote

7. Finden die Kurse für Beschäftigte 2021 statt?

Wegen der Corona-Schutz-Maßnahmen können die Kurse im ersten Halbjahr 2021 nicht wie geplant stattfinden.

Das heißt alle Kurse des Kurs-Programm 1/2021 fallen aus.

Die Kurse sollen ab September 2021 wieder starten.

Das Kurs-Programm bleibt gleich,
aber Sie müssen sich neu anmelden.

Beschäftigungsmöglichkeiten

8. Was bietet alsterarbeit Ihnen an, um sich zu Hause zu beschäftigen?

alsterarbeit bietet Ihnen Möglichkeiten an, sich zu Hause zu beschäftigen.

Über Fachkräfte, Fachdienst, Bildungsbegleitung oder Jobcoach erhalten Sie Lern- und Übungs-Materialien für Zuhause.

Diese Lern- und Übungs-Materialien beziehen sich auf verschiedene Bereiche.

Zum Beispiel:

- Sprachen: Deutsch, Englisch, Gebärdensprache
- Mathe, Geschichte, Erdkunde
- Bewegung und Ernährung
- Psychische Gesundheit
- Kreativität
- berufsbezogene Angebote

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

9. Wie können Sie aktuell Ihren Tag gestalten?

Sie können oder wollen zurzeit noch nicht zur Arbeit kommen.

Trotzdem ist es wichtig, einen Alltag zu haben.

Ihre Fachkraft, Ihr Fachdienst, Ihre Bildungsbegleitung oder Ihr Jobcoach kann Ihnen dabei helfen, einen Tagesplan zu erstellen.

In einem Tagesplan können Sie zum Beispiel festlegen:

- wann Sie Aufstehen und ins Bett gehen
- tägliche Hygiene
- mindestens eine andere Aufgabe pro Tag erledigen
- Bewegung

Sie können auch Gruppenchats mit ihren Kollegen, Freunden oder der Familie einrichten, zum Beispiel mit der App „Signal“.

Hierüber können Sie weiter Kontakt halten.

Vielleicht senden Sie sich täglich die tollsten Erlebnisse mit einem Foto, einem Video oder ein Sprachnachricht zu.

So können Sie teilnehmen am Alltag anderer Menschen.

Leider ist es alsterarbeit aufgrund des Datenschutz-Gesetztes nicht erlaubt, Kontaktdaten Ihrer Kollegen rauszugeben.

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

Schutz vor Ansteckung

10. Wie können Sie sich und andere vor einer Ansteckung schützen?

- Beim Husten und Niesen, Abstand von anderen halten oder sich Wegdrehen. Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Das benutzte Taschentuch gehört in den Müll.
- Bei Husten, Schnupfen oder Fieber bleiben Sie zu Hause. Und Sie rufen Ihren Hausarzt an.
- Die Hände regelmäßig mindestens 20 Sekunden mit Seife und bis zum Handgelenk waschen.
- Begrüßen Sie sich nicht mit Handschlag. Winken und lächeln reicht.
- Halten Sie sich an den vorgeschriebenen Mindest-Abstand:
1,5 Meter Abstand zu anderen Personen außerhalb ihrer Wohnung.
- Reinigen Sie regelmäßig Flächen und Türklinken.
- Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht gemeinsam mit anderen.

11. Müssen Sie eine Mund-Nasen-Maske tragen?

Ja, in **Bus und Bahn**, beim **Einkaufen** und auf **Wochenmärkten** und an anderen öffentlichen Orten müssen Sie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Sie müssen sich trotzdem weiter an die Abstands-Regel und Hygiene-Regeln halten. Tipps zum Umgang mit dem Mund-Nase-Schutz finden Sie im Anhang.

Die Masken-Pflicht gilt nicht für Kinder unter 7 Jahren und Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Schutz tragen können.

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

12. Müssen Sie Angst vor dem Corona-Virus in Bus und Bahn haben?

Nein, wegen der Kontaktbeschränkungen werden Busse und Bahnen deutlich weniger genutzt.

Und die Abstands-Regeln in Bussen und Bahnen können gut genutzt werden.

Wenn Sie trotzdem unsicher sind, können Sie auch mit dem Fahrrad fahren oder zu Fuß gehen.

13. Was ist die Corona-App und wie funktioniert sie?

Ab dem 16. Juni 2020 gibt es in Deutschland eine Corona-App.

Die App soll beim Kampf gegen das Corona-Virus helfen.

Sie soll die Menschen vor Ansteckung schützen.

Die App funktioniert über Bluetooth.

Das heißt:

Das Handy sendet Signale und es empfängt Signale von anderen Handys mit der Corona-App.

Wenn sich jemand mit dem Corona-Virus ansteckt, dann trägt die Person in der App ein:

Ich habe das Corona-Virus.

Das Handy sendet das Signal weiter.

Die App zeigt dann anderen Nutzern der App an:

Sie waren in der Nähe einer Person die das Corona-Virus hat.

Und die App gibt Tipps was man dann machen soll.

Zum Beispiel:

Einen Corona-Test machen.

Und solange zuhause bleiben bis man weiß habe ich mich mit dem Corona-Virus angesteckt oder nicht.

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

Krankheit oder Infektion mit dem Corona-Virus

14. Können Sie sich auf das Corona-Virus testen lassen?

Sie können bei alsterarbeit jede Woche einen Corona-Schnell-Test machen.

Fragen Sie in Ihrer Betriebsstätte nach, wenn Sie einen Test machen wollen.

In jeder Betriebsstätte gibt es geschulte Personen die den Corona-Schnell-Test machen können.

Oder Sie gehen in ein öffentliches Corona-Test-Zentrum.

Wo die Corona-Test-Zentren sind steht hier:

[Testzentren - hamburg.de](https://www.testzentren-hamburg.de)

Sie vermuten, dass Sie sich angesteckt haben?

Dann rufen Sie Ihren Hausarzt an.

Oder Sie rufen den ärztlichen Bereitschaftsdienst an.

Die Nummer ist: **116 117**

Diese Nummer ist kostenlos und jeden Tag 24 Stunden erreichbar.

Oder Sie rufen die Info-Hotline zum Thema Corona der Stadt Hamburg an.

Die Nummer ist: **040 42 82 84 000**

Diese Nummer ist kostenlos von Montag bis Freitag den ganzen Tag erreichbar.

Dort wird Ihnen gesagt, was Sie tun sollen

und wo Sie zum Beispiel einen Corona-Test machen können.

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

15. Warum müssen Sie alsterarbeit eine Erkrankung melden?

Sie müssen sich weiterhin bei alsterarbeit melden, wenn Sie krank sind, zum Beispiel eine Erkältung haben oder ins Krankenhaus müssen.

Das gilt auch wenn Sie im Rahmen der Teil-Öffnung nicht arbeiten.

Das ist wichtig für die Abrechnung und die Meldung an die Krankenkasse.

Das Corona-Virus ist eine **meldepflichtige** Erkrankung.

Wenn Sie das Corona-Virus haben, müssen Sie alsterarbeit umgehend über diese Erkrankung informieren.

Sie müssen sich auch melden, wenn sie zu einer mit dem Corona-Virus erkrankten Person Kontakt hatten.

alsterarbeit muss diese Erkrankung an das Gesundheitsamt melden.

Und alsterarbeit muss auch die Personen informieren, mit denen Sie zuletzt zusammengearbeitet haben.

Mit Ihren sonstigen Daten wird weiterhin gemäß dem Datenschutz umgegangen.

Sollten Sie eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung haben, senden Sie diese an das alsterscript:

alsterarbeit gGmbH

alsterscript

Alsterdorfer Markt 10

22297 Hamburg

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

16. Wie verhalten Sie sich bei einer angeordneten häuslichen Quarantäne?

Quarantäne wird durch das Gesundheitsamt verordnet. Zum Beispiel wenn man sich mit dem Coronavirus angesteckt hat.

Wenn man in Quarantäne ist, heißt das, man **muss** zu Hause bleiben und darf seine Wohnung nicht verlassen.

Dadurch soll verhindert werden, dass man andere Menschen ansteckt.

Wenn Sie in Quarantäne kommen, erhalten Sie Informationen zum Verhalten in Quarantäne vom Gesundheitsamt.

Für weitere Unterstützung melden Sie sich bei den Fachkräften in der Arbeitsgruppe oder bei Fachdienst, Bildungsbegleitung oder Jobcoach.

Wenn Sie in Quarantäne kommen, erhalten Sie einen Beleg des Gesundheitsamtes per Post.

Wenn Sie wieder gesund sind und das Gesundheitsamt Sie aus der Quarantäne entlässt, erhalten Sie auch darüber einen Beleg.

Beide Belege müssen Sie bei alsterarbeit abgeben.

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

Impfung gegen das Corona-Virus

17. Welche Impf-Stoffe gibt es?

Es gibt mehrere Impf-Stoffe gegen das Corona-Virus.

Verschiedene Firmen stellen die Impf-Stoffe her.

Deshalb haben die Impf-Stoffe verschiedene Namen.

Die Impf-Stoffe haben alle die gleiche Wirkung:

Sie schützen Sie vor der Krankheit COVID-19.

Das bedeutet:

Vielleicht stecken Sie sich trotzdem mit dem Corona-Virus an.

Durch das Impfen bekommen sie COVID-19 nicht mehr.

Oder nur sehr leicht.

Aber es gibt auch Unterschiede.

Zum Beispiel:

- Was genau in dem Impf-Stoff drin ist.
Also welche Art von Impf-Stoff es ist.
- Wie oft Sie geimpft werden.

Es gibt zwei verschiedene Impf-Stoff-Arten:

- mRNA-Impf-Stoff.
- Vektor-Impf-Stoff.

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

18. Wie erfahre ich, welche Neben-Wirkungen ein Impf-Stoff hat?

Vor der Impfung können Sie mit einem Arzt sprechen.

Sie können Fragen stellen.

Und Sie bekommen vor der Impfung auch ein Info-Blatt.

Das Info-Blatt gibt es auch in einfacher Sprache.

19. Wann haben Sie einen Impf-Schutz?

Geimpfte Menschen sind gegen das Corona-Virus geschützt.

Ungefähr 14 Tage nach der 2. Spritze sind Sie besser geschützt gegen das Corona-Virus.

Man kann auch sagen:

Dann haben Sie einen Impf-Schutz.

Ausnahme:

Vom Impf-Stoff von Johnson und Johnson brauchen Sie nur eine Spritze.

Ungefähr einen Monat nach der Impfung haben Sie einen Impf-Schutz.

20. Haben Sie Fragen zur Corona-Impfung?

Wenn Sie Fragen haben zur Corona-Impfung,

dann wenden Sie sich bitte an Ihren Haus-Arzt.

oder Sie rufen beim allgemeinen Patienten-Service an.

Die Nummer ist: 116 117

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

21. Wo können Sie sich gegen das Corona-Virus impfen lassen?

In allen Bundes-Ländern gibt es jetzt Impf-Zentren.

Das sind große Räume.

Viele Menschen können gleichzeitig dort geimpft werden.

Und es gibt mobile Impf-Teams.

Diese Teams impfen Menschen in Wohn-Heimen oder Werkstätten.

Dann müssen die Bewohner das Haus

oder die Beschäftigten Ihren Arbeitsplatz nicht verlassen.

Auch in Kranken-Häusern kann man die Corona-Impfung bekommen.

Mittlerweile kann man auch beim Haus-Ärzten gegen das Corona-Virus geimpft werden.

22. Impf-Berechtigungs-Bescheinigung

Wenn Sie nicht zu Ihrem Impf-Termin bei alsterarbeit gehen konnten.

Dann kann alsterarbeit Ihnen Bescheinigung ausstellen,

dass Sie berechtigt sind geimpft zu werden.

Ihre Betriebsstätten-Leitung stellt die Bescheinigung aus.

Mit dieser Bescheinigung können Sie einen Termin im Impf-Zentrum

oder bei Ihrem Hausarzt machen.

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

Weitere Fragen und Kontaktdaten

23. Wo können Sie sich melden, wenn Sie eine Frage haben?

Rufen Sie ihre Fachkräfte in Ihrer Arbeitsgruppe an.

Oder wenden Sie sich an Ihren Fachdienst, Ihre Bildungsbegleitung oder ihren Jobcoach.

Die aktuellen Kontaktdaten von Ihrem Fachdienst, Ihrer Bildungsbegleitung oder Ihrem Jobcoach sind auf Seite 21-24.

Sie können Fachdienst, Bildungsbegleitung oder Jobcoaches zu ihren üblichen Arbeitszeiten erreichen.

24. Haben Sie noch Fragen zum Thema Corona?

Dann wenden Sie sich an:

Das Info-Telefon der Evangelischen Stiftung Alsterdorf.

Die Nummer ist: 040 50 77 72 27

Sie können dort Montag bis Freitag von 10 bis 14 Uhr anrufen.

25. Wen können Sie anrufen, wenn es Ihnen nicht gut geht?

Rufen Sie gerne Ihre **Fachkraft**, Ihren **Fachdienst**, Ihre **Bildungsbegleitung** oder Ihren **Jobcoach** an.

Die aktuellen Kontaktdaten sind auf Seite 21-24.

Oder Sie rufen die **diakonische Schlüsselperson** von alsterarbeit an.

Das ist Maike Rosenbrock.

Ihre Nummer ist: 0172 45 06 420

Oder sie schreiben ihr eine Mail an: Maike.Rosenbrock@alsterarbeit.de

Coronavirus-Krise

Informationen für Beschäftigte und Teilnehmer der alsterarbeit gGmbH (Stand: 18.05.2021)

26. Weitere wichtige Nummern für den Notfall

Das Hilfe-Telefon **Gewalt gegen Frauen**.

Die Nummer ist: 08000 11 60 16

Sie können jeden Tag und jeder Zeit anrufen.

Der Anruf ist kostenlos.

Der **Allgemeinärztliche Notdienst** für akute Krisen.

Die Nummer ist: 116 117

Sie können jeden Tag und jeder Zeit anrufen.

Der Anruf ist kostenlos.

Der **Sozialpsychiatrische Notdienst** Hamburg.

Die Nummer ist: 040 42 85 44 741

Erreichbar Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr

Der Anruf ist kostenlos.

Die **Telefonseelsorge**.

Die Nummer ist: 0800 111 0 111

Sie können jeden Tag und jeder Zeit anrufen.

Der Anruf ist kostenlos.

Kontakt Daten: alsterarbeit gGmbH / Alsterdorfer Werkstätten

alsterfemo	
Fachdienst	
Stefanie Ahlf	0 173 862 26 18 / stefanie.ahlf@alsterarbeit.de
Johanna Klemenz	0 174 317 03 88 / johanna.klemenz@alsterarbeit.de
Stefan Möller	0 173 240 31 82 / stefan.moeller@alsterarbeit.de
Maike Rosenbrock	0 172 450 64 20 / maike.rosenbrock@alsterarbeit.de

alstergärtner	
Fachdienst	
Alexandra Kedziora	0 173 729 58 48 / alexandra.kedziora@alsterarbeit.de
Nikolaus Kiesow	0 152 22 89 25 42 / nikolaus.kiesow@alsterarbeit.de

alsterkontec	
Fachdienst	
Franziska Läsche	0 152 28 16 79 55 / franziska.laesche@alsterarbeit.de
Claudia Ulrich	0 152 57 95 33 01 / c.ulrich@alsterarbeit.de

alstermarkt	
Fachdienst	
Thomas Cold	0 173 610 75 59 / t.cold@alsterarbeit.de
Swantje Krebs	0 173 24 81 921 / s.krebs@alsterarbeit.de
Tobias Warncke	0 162 437 87 26 / t.warncke@alsterarbeit.de

alsterspectrum	
Fachdienst	
Johannes Leibrock	0 172 580 29 75 / johannes.leibrock@alsterarbeit.de
Eva Schneider	0 172 450 72 63 / e.schneider@alsterarbeit.de

barner 16	
Fachdienst	
Jakob Gerlach	0 40 22 62 73 10 / j.gerlach@alsterarbeit.de
Eva Schneider	0 172 450 72 63 / e.schneider@alsterarbeit.de

isa	
Jobcoaches	
Dagmar Beckmann	0 173 248 19 40 / dagmar.beckmann@alsterarbeit.de
Sonja Berkau	0 172 569 56 71 / sonja.berkau@alsterarbeit.de
Mareike Duchow	0 162 203 91 98 / mareike.duchow@alsterarbeit.de
Katrin Ehresmann	0 152 22 96 49 38 / katrin.ehresmann@alsterarbeit.de
Vanessa Koch	0 173 324 37 00 / vanessa.koch@alsterarbeit.de
Marie Kürle	0 173 708 91 63 / marie.kuerle@alsterarbeit.de
Lena Lamping	0 172 656 27 30 / lena.lamping@alsterarbeit.de
Helmut Petersen	0 152 57 93 97 00 / h.petersen@alsterarbeit.de
Florian Schlie	0 162 287 99 67 / florian.schlie@alsterarbeit.de
Christina Schmidt	0 162 427 03 24 / christina.schmidt@alsterarbeit.de
Simone Schöning	0 152 54 75 78 91 / simone.schoening@alsterarbeit.de
Nadine Senger	0 173 374 53 18 / nadine.senger@alsterarbeit.de
Daniel Wichern	0 162 422 88 24 / daniel.wichern@alsterarbeit.de

kbq (alsterscript, freiraum Seminarraumvermietung)	
Fachdienst	
Philipp Seiterich	0173 2525 021 / philipp.seiterich@alsterarbeit.de

Leitung fachdienst	
Jannik Hornig	0 172 207 96 22 / j.hornig@alsterarbeit.de

Kontakt Daten: alsterarbeit gGmbH / Alsterdorfer Werkstätten

alsterfemo	
Bildungsbegleitung	
Frauke Albrecht	0 152.22 62 54 65 / f.albrecht@alsterarbeit.de

alstergärtner	
Bildungsbegleitung	
Anja Borgardts	0 152 09 01 12 79 / anja.borgardts@alsterarbeit.de

alsterkontec	
Bildungsbegleitung	
Oona Wendeler	0 162 130 60 55 / oona.wendeler@alsterarbeit.de

alstermarkt	
Bildungsbegleitung	
Anja Borgardts	0 152 09 01 12 79 / anja.borgardts@alsterarbeit.de
Elisa Aßmann	0 162 214 08 76 / elisa.assmann@alsterarbeit.de

alsterspectrum	
Bildungsbegleitung	
Oona Wendeler	0 162 130 60 55 / oona.wendeler@alsterarbeit.de

barner 16	
Bildungsbegleitung	
Elisa Aßmann	0 162 214 08 76 / elisa.assmann@alsterarbeit.de

isa	
Jobcoaches	
Vanessa Koch	0 173 324 37 00 / vanessa.koch@alsterarbeit.de
Florian Schlie	0 162 287 99 67 / florian.schlie@alsterarbeit.de

kbq (alsterscript, freiraum Seminarraumvermietung)	
Bildungsbegleitung	
Frauke Albrecht	0 152.22 62 54 65 / f.albrecht@alsterarbeit.de

Leitung kbq	
Marco Christl	0 173 600 40 32 / m.christl@alsterarbeit.de

Medizinische Masken richtig nutzen!



Die Maske muss an den Rändern eng anliegen und durchgehend Mund und Nase bedecken. Durch eine Anpassung der Länge der Ohrschlaufen oder Bänder kann der Sitz verbessert werden (zum Beispiel mittels Knoten).



FFP2-Masken verlieren an Schutzwirkung, sobald an den Rändern Luft eindringt. Ein Bart schließt das dichte Tragen dieser Masken aus!



Zum Abnehmen an den seitlichen Schnüren anfassen und nicht die Vorder- oder Innenseite berühren.



Ist die Maske durchfeuchtet, sollte sie gewechselt werden, weil dies die Filterleistung beeinträchtigt.



Nach dem Anfassen der Maske Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.



Insgesamt werden nicht mehr als acht Stunden Gesamttragedauer je Maske empfohlen.



Bei Verschmutzung oder vollständiger Durchfeuchtung ist die Maske zu entsorgen. Es ist möglich, getragene Masken an der Luft zu trocknen und vom selben Träger unter Beachtung der Gesamttragedauer erneut zu verwenden.



Die Masken dürfen nicht mit Desinfektionsmitteln behandelt, gewaschen, gebügelt, in der Mikrowelle oder ähnlich erhitzt werden, weil dies die Schutzwirkung beeinträchtigt.